

# Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sind integrierter Bestandteil des Vertrages zwischen MOTO VACANZE SARDEGNA und dem (der) Reiseteilnehmer (im folgenden "Kunde" genannt). Vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarungen sind die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsteilnehmer durch die vorliegenden Vertrags- und Reisebedingungen geregelt. Bei allen vermittelten Flug-, Bus- oder Schiffs-Arrangements gelten die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der zuständigen Gesellschaft(en).

## 1. Anmeldung

Durch die schriftliche Anmeldung, oder ab Ausstellung der Bestätigung/Rechnung bei mündlicher Anmeldung, kommt zwischen dem Kunden und MOTO VACANZE SARDEGNA ein Vertrag zustande. Wir empfehlen, die nachfolgenden Vertragsbedingungen sorgfältig durchzulesen.

Aus unserer langjährigen Erfahrung wissen wir, dass zahlreiche Flüge, Hotels und Arrangements oft schon frühzeitig ausverkauft sind. Es liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse, sich so früh wie möglich anzumelden, was auch in Form einer vorerst provisorischen Reservierung erfolgen kann. In diesem Fall nimmt Moto Vacanze Sardegna – ohne dass Sie dadurch verpflichtet werden – Ihre provisorische Reservierung bis zu einem festzusetzenden Datum gerne entgegen, **Platzverfügbarkeit vorbehalten**. Leider können wir für Sonderaktionen keine provisorischen Anmeldungen entgegen nehmen (weitere Ausnahmen werden bei Anmeldung mitgeteilt).

## 2. Preise

### 2.1 Preiserhöhungen

Bei nachträglicher Preiserhöhung durch Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge), bei neu eingeführten oder erhöhten Abgaben oder Gebühren (z.B. Flughafentaxen), bei Wechselkursänderungen, bei Mehrwertsteuern und dgl. können wir die Preise erhöhen. Preisänderungen berechnen wir aufgrund der uns tatsächlich entstehenden Mehrkosten, zuzüglich Bearbeitungskosten von max. € 50.--. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10%, so sind Sie berechtigt, innert 5 Tagen vom Vertrag zurückzutreten.

### 2.2 Preise in Fremdwährungen

Preise, welche in Fremdwährungen aufgeführt sind, werden mit der Bestätigung der Reise zum fest-gelegten Kurs (Tageskurs) umgerechnet.

### 2.3 Zahlungsbedingungen

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Kunde unsere Bestätigung, die zugleich als Rechnung gilt. Die Anzahlung beträgt, wenn auf der Rechnung nicht anders vermerkt, Fr. 500.- pro Person, zahlbar innert 10 Tagen. Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage vor Abreise fällig. Die Reisedokumente werden ca. 10 Tage vor Abreise zugestellt, auf jeden Fall aber erst nach Eingang der vollständigen Zahlung.

## 3. Annullationsbedingungen

### 3.1 Bis 30 Tage vor Reiseantritt

Eine Annullation muß schriftlich und eingeschrieben erfolgen. Als Stichtag gilt jeweils das Eingangsdatum der schriftlichen Annullierung. Bei Annullationen oder Umbuchungen bis 30 Tage vor Reiseantritt bezahlen Sie eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 60.-- pro Person, maximal jedoch Fr. 120.-- pro Auftrag zuzüglich Kommunikationsspesen. Diese Bearbeitungsgebühr erheben wir auch für Umbuchungen und Änderungen (z.B. Namensänderungen, anderes Reisedatum etc.). Ausgenommen sind spezielle Annullationsbedingungen, welche im Zusammenhang mit einzelnen Produkten speziell erwähnt sind. Die Bearbeitungsgebühr ist durch keine Versicherung gedeckt und muß in jedem Fall von Ihnen bezahlt werden. Nach Beginn der Annullierungsfristen gelten die Bedingungen gemäß Ziff. 3.2.

### **3.2. Weniger als 30 Tage vor Reiseantritt (gilt auch für Änderungen)**

a) Charterflüge, Pauschalreisen und Nur-Landleistungen (in % des Arrangementpreises)

29 - 15 Tage vor Abreise 30 %

14 - 8 Tage vor Abreise 60 %

7 - 0 Tage vor Abreise 80 %

Nichterscheinen 100%

b) Linienflüge zu Spezialpreisen

Für diese Flüge (PEX/APEX, Gruppen- und Spezialtarife) gelten die Annullierungsbedingungen der entsprechenden Fluggesellschaften und Tarifklassen.

Wir empfehlen den Abschluß einer Reiserücktrittskosten-Versicherung. Beachten Sie die Allgemeinen Bedingungen auf dem Versicherungsausweis.

### **3.2 Annullation durch MOTO VACANZE SARDEGNA**

Es steht im Ermessen von MOTO VACANZE SARDEGNA, Reisen infolge ungenügender Beteiligung, Streiks, Unruhen, Höhere Gewalt etc. nicht durchzuführen. In diesem Fall wird dem Kunden der einbezahlte Betrag vollumfänglich zurückerstattet, bei Abbruch der Reise vergüten wir Ihnen die ersparten Aufwendungen. Ein weiterer Anspruch gegenüber MOTO VACANZE SARDEGNA besteht nicht.

### **3.3 Ersatzperson**

Muß der Kunde die Reise annullieren, so kann an seiner Stelle eine Ersatzperson die Reise antreten, sofern dies auch von den übrigen Tarifpartnern her möglich ist (Flug, Schiff etc.). Die Ersatzperson muss bereit sein, das Reisearrangement unter den mit dem zurücktretenden Kunden vereinbarten Bedingungen zu übernehmen.

### **3.4 Vorzeitige Rückreise**

Sollte der Kunde die Reise aus irgendeinem Grund frühzeitig abbrechen, erfolgt eine Rückerstattung der nicht bezogenen Leistungen im Umfang, als diese Leistung auch MOTO VACANZE SARDEGNA nicht in Rechnung gestellt bzw. rückvergütet wird. Die zusätzlichen Reisekosten gehen zu Lasten des Kunden.

### **4. nicht erscheinen**

Wenn Sie zur Abreise oder zum Abflug nicht oder zu spät erscheinen, kann keine Rückerstattung des Preises gewährt werden. Verpassen Sie den Rückflug, so müssen Sie auf Ihre eigenen Kosten einen anderen Rückflug buchen. Dies gilt insbesondere bei Flugplanänderungen. Sie sind verpflichtet, 48 Std. vor Ihrem Rückflug bei unserem Tourleiter oder direkt bei der Fluggesellschaft die Rückflugzeiten zu bestätigen.

### **5 Versicherungen**

Im Pauschalpreis sind keinerlei Versicherungen eingeschlossen, außer diese seien in der Bestätigung detailliert aufgeführt. Wir bitten den Kunden zu überprüfen, ob er genügend versichert ist (Annullations-, Kranken-, Unfall-, Sachtransport- oder sonstige Versicherung. Anträge beiliegend).

### **6 Pass, Visa, Impfungen**

Der Kunde ist für die Einhaltung der individuellen Pass- Visa- und Impfvorschriften selbst verantwortlich. Bei der Anmeldung erhält der Kunde die notwendigen und aktuellen Angaben durch MOTO VACANZE SARDEGNA. Wir können keine Haftung übernehmen, falls ein Passagier wegen den Vorschriften nicht entsprechender Reisedokumente nicht befördert werden kann. Sie haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung.

## **7 Haftung**

### **7.1 Allgemein**

Unsere Haftung ist in jedem Fall auf die Höhe des vereinbarten Reisepreises beschränkt und umfaßt nur den unmittelbaren Schaden.

### **7.2 Haftung, Ausschluss**

MOTO VACANZE SARDEGNA haftet gegenüber dem Kunden nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist auf Versäumnisse des Kunden, auf höhere Gewalt oder auf Ereignisse, welche MOTO VACANZE SARDEGNA oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorsehen oder abwenden konnte. MOTO VACANZE SARDEGNA haftet somit nicht für Änderungen im Reiseprogramm die auf Streiks, Unruhen, Witterungsverhältnisse, behördliche Maßnahmen, Verspätungen von Dritten etc. zurückzuführen sind. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

### **7.3 Personenschäden**

MOTO VACANZE SARDEGNA übernimmt keinerlei Haftung bei Personenschäden des Reiseteilnehmers (Tod oder Körperverletzung) und allfällig finanzielle Schäden für die Dauer der gesamten Reise. Dies gilt insbesondere für Haftungsfälle, die im Zusammenhang mit der Benützung eines eigenen oder fremden Fahrzeuges (Motorrad, Auto) oder Sportgerätes eintreten.

### **7.4 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.**

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für eine sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selber verantwortlich sind. – In den Hotels sind diese Gegenstände im Safe aufzubewahren. Sie dürfen auf keinen Fall diese Gegenstände im unbewachten Begleitfahrzeug usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung usw. haften wir nicht.

### **7.5 Lokale Veranstaltungen**

Außerhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind (besondere Hitze, geforderte körperliche Konstitution). Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Wir haften für die korrekte Erfüllung dieser Verträge oder bei Schädigungen nicht.

### **7.6 Kuren, Schönheitswochen usw.**

Die Medizinalkuren unterstehen ärztlicher Beaufsichtigung, die Schönheitskuren werden unter der Aufsicht von Fachleuten durchgeführt. Wir vermitteln Ihnen diese Angebote und können daher nicht für die Ärzte, die Fachkräfte deren Hilfspersonen oder den Behandlungserfolg einstehen oder sonst wie eine Haftung übernehmen.

## **8 Beanstandungen**

Entsprechen die erbrachten Leistungen nicht unserer Ausschreibung oder sind sie anderweitig erheblich mangelhaft, so müssen Sie unverzüglich an Ort und Stelle dem Reiseleiter oder dem Dienstleistungsunternehmen, welches Ihnen diese Leistungen erbringen sollte, bekannt zu geben. Führt Ihre Intervention zu keiner Lösung, so sind Sie verpflichtet, von der Vertretung oder dem betreffenden Dienstleistungsunternehmen eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, welche Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält. Ihre Beanstandungen müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Rückreise schriftlich bei MOTO VACANZE SARDEGNA vorliegen, ansonsten jeder Schadenanspruch erlischt.

## **9 Programmänderungen**

### **9.1. Allgemein**

MOTO VACANZE SARDEGNA behält sich auch im Interesse des Kunden vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen, z.B. Unterkunft, Transportart und Transportmittel etc. zu ändern, wenn es die Umstände erfordern.

## **9.2. Verspätungen und Annullationen**

Bei Verspätung von Transportunternehmen, gleichgültig aus welchem Grund, können wir keine Haftung für Schäden, wie bspw. Lohnausfall, zusätzliche Hotelübernachtungen, Mahlzeiten etc. übernehmen. Ebenso sind bei Annullationen von Flügen durch die Fluggesellschaft die Folgekosten vom Passagier zu übernehmen.

## **10. Sicherstellung der Kundengelder**

Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Pauschalreisen sind die Kundengelder im Rahmen dieses Gesetzes sichergestellt.

## **11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und MOTO VACANZE SARDEGNA ist ausschließlich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Belp/BE.

Stand: August 2005

In den Preisen sind 7.6% Mehrwertsteuer für den Inlandteil inbegriffen.